



Jobcenter Gießen

Lahnstraße 59

35398 Gießen

Tel.: 0641 48016 0

Öffnungszeiten nach Vereinbarung:

Mo. - Mi. + Fr. von 08:00 - 12:00, Do. von 11:00 - 15:00

Herausgeber

Jobcenter Gießen

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Lahnstraße 59

35398 Gießen

Stand: März 2024

www.jobcenter-giessen.de



Mit Einstiegsgeld die erste Hürde überwinden

Ein Angebot des Jobcenters Gießen
für alle, die Bürgergeld beziehen
und (wieder) arbeiten möchten

jobcenter 

Gießen
Gemeinsam für Ihre Zukunft

jobcenter 

Gießen
Gemeinsam für Ihre Zukunft

Einstiegsgeld: Das Wichtigste auf einen Blick

Hilfe durch Einstiegsgeld

Eine Arbeitsaufnahme bringt zu Beginn häufig finanzielle Mehrkosten mit sich. Wir unterstützen Sie gerne dabei, Ihren beruflichen (Wieder-) Einstieg zu realisieren.

Was ist Einstiegsgeld?

Einstiegsgeld **kann** - zeitlich befristet - anrechnungsfrei als **Zuschuss** zum Bürgergeld gezahlt werden. Wir bieten Ihnen diese Leistung als finanziellen Anreiz bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder hauptberuflichen selbstständigen Tätigkeit an. Das Einstiegsgeld soll für Sie eine zusätzliche Motivation darstellen, durch die Aufnahme einer Tätigkeit die eigene Hilfebedürftigkeit perspektivisch zu beenden.

Wichtig: Auch Zwischenschritte können dabei bereits gefördert werden - zum Beispiel, wenn Sie zunächst eine Teilzeitstelle annehmen mit einer Perspektive auf eine Vollzeitstelle - oder auch ein befristetes Arbeitsverhältnis.

Was sind die Voraussetzungen?

- Sie sind alleinerziehende Mutter oder alleinerziehender Vater mit mindestens einem minderjährigen Kind und beziehen Leistungen vom Jobcenter Gießen.
- Gefördert werden auch Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften sowie
- Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen und
- Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund.
- Einstiegsgeld muss grundsätzlich **vor** der Aufnahme der Erwerbstätigkeit beantragt werden.
- Eine geringfügige Beschäftigung (Minijob), die Aufnahme einer Ausbildung oder eines vom Jobcenter geförderten Beschäftigungsverhältnisses sind von der Förderung mit Einstiegsgeld ausgeschlossen. Auch während des Bezuges von Arbeitslosengeld ist eine Förderung nicht möglich.



Höhe und Dauer der Förderung

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe des Einstiegsgeldes wird pauschaliert mit **30 %** Ihrer monatlichen Regelleistung bemessen und für **drei Monate** gewährt.

Beispiel: Als Alleinerziehende/r erhalten Sie aktuell eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563,00 Euro (Stand 01/2024). Hiervon kann das Jobcenter ab Beginn der Arbeitsaufnahme 168,90 Euro Einstiegsgeld monatlich **zusätzlich** zu Ihrer regulären Regelleistung bewilligen.

Was ist sonst noch zu beachten?

Einstiegsgeld beantragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Integrationsfachkraft im Jobcenter Gießen und zwar unbedingt immer **vor** der Aufnahme der Beschäftigung! Wir beraten Sie selbstverständlich auch gerne zu allen Fragen rund um die individuellen Voraussetzungen und Modalitäten zur Beantragung des Einstiegsgeldes.

Fragen Sie uns und vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrer zuständigen Integrationsfachkraft!